



☎ 030 9366 5633

✉ vorstand@kik-ev-berlin.de

Homepage: kik-berlin-ev.de

Aufnahmeantrag

TG-Nr.:

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Verein
-Kampfsportschule im Klostergarten e.V. –

Mitgl.-Nr.:

Die Satzung und gültige Ordnungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an. (Auszug auf der Rückseite)

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Name / Vorname:

Strasse/ Hausnr.:

Postleitzahl/ Wohnort:.....

Geburtstag:

Telefonnummer der Eltern: /

E-Mail:

Eintrittsdatum:

Sportart: Trainer

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung des Kontoinhabers:

Ich ermächtige den Verein „Kampfsportschule im Klostergarten e.V.“ die Beiträge lt. Gebührenordnung monatlich bis zum 10 d. Monats von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Konto-Inhabers: (bitte in Druckschrift)

IBAN.:
.....

Kreditinstitut : **Ort:**

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. **Kosten**, die durch Rücklastschrift oder fehlender Deckung entstehen, **gehen zu meinen Lasten**.

Ort / Datum **Unterschrift des Kontoinhabers:**

Beitragsordnung 05/2025

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge des Vereins und ist gemäß der Satzung für alle Mitglieder gültig. Sie tritt am 01.05.2025 in Kraft und hebt die Beitragsordnung vom 06.12.2014 auf.

2. Zahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren an den Verein oder mit dem Inkasso beauftragten Unternehmen/Einrichtung.

3. Verwendung

Die Verwendung der Beiträge wird durch einen Jahresfinanzplan auf der Grundlage des Status und durch die Finanzkontrollkommission überwacht. Die Verwaltung der Beitragskasse erfolgt durch den Vorstand, in Person des Schatzmeisters.

4. Beiträge und Gebühren

4.1. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und im Voraus fällig.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	21,00 €
In der Trainingsstätte Marzahn zusätzlich	14,00 € Nutzungsgebühr für die Judohalle
Erwachsene	25,00 €
Förderndes Mitglied	10,00 €

4.2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,- €. Darin enthalten sind Verwaltungsarbeiten und ein Vereins-Accessoire.

4.3. Startgelder

Startgelder werden durch die Wettkämpfer persönlich getragen. Ausnahmen bilden Meisterschaften auf Landes-, Gruppen und nationaler Ebene. Hier werden die Startgelder durch den Verein getragen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

4.4. Fahrkosten

Fahrkosten werden durch Wettkämpfer bzw. Sponsoren getragen. Durch den Verein werden bewilligte Zuschüsse der öffentlichen Hand bereitgestellt.

4.5. Gebühren

Gebühren der Fachverbände (Jahressichtmarken, Passgebühr) sind durch das Vereinsmitglied aufzubringen; sie werden durch den Verein verwaltet und gegenüber Fachverbänden nach Vereinnahmung abgerechnet. Die Gebühren werden in der Gebührenordnung geregelt.

4.6. Kyu- Prüfungen

Die Kosten sind in der Gebührenordnung geregelt.

Die Kosten für die Verbandsjahresmarke (nur für Judopassinhaber) werden im 1. Quartal abgebucht.

Berlin, den 01.05.2025

Satzung (Auszüge)

Kampfsportschule im Kloostergarten e.V.

§1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein trägt den Namen Kampfsportschule im Kloostergarten e.V. / K.i.K. e.V. Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein hat den Sitz in Berlin.

§2 Zweck, Aufgaben

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und aller damit verbundenen körperlichen Ertüchtigungen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport, sowie im Rehabilitationssport und Behindertensport verwirklicht.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Personen werden.

§4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Satzung des Vereins zu beantragen. (über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Aufnahme von Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nötig.
- (2) Die Mitgliedschaft erlöscht durch a) Austritt b) Ausschuss c) Tod.
- (3) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Austrittserklärung in der Geschäftsstelle. Eine Kündigung per E-Mail ist dem Verein dann zugegangen, wenn sie in seinem allgemein bekannten Postfach vorstand@kik-ev-berlin.de eingegangen ist.
- (4) Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden wegen:
 - a) erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtung
 - b) Beitragsrückstandes von mehr als 6 Monaten trotz Mahnung
 - c) Eines schweren Verstoßes gegen die Vereins Interessen
 - d) Groben unsportlichen Verhaltens.

§6 Gebühren

- (1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge.
- (2) Höhe und Zahlungsform der Gebühren werden durch die Gebührenordnung geregelt.
- (3) Ein Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren besteht nicht.

§16 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 27.07.1993 durch die Gründungsmitglieder beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft



Informationsblatt für die Aufnahme als Mitglied

Vielen Dank für Ihr Interesse (und / oder das Interesse Ihres Kindes) an unserem Sportverein. Um Ihnen und uns die Aufnahme zu erleichtern, erhalten Sie einige Informationen und eine Checkliste. Sie können dann in aller Ruhe vorgehen und ggf. bei uns nachfragen, wenn noch etwas unklar geblieben ist.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00 €. Darin enthalten ist ein Vereins-Accessoire, welches alle neu aufgenommenen Mitglieder erhalten.

Die Mitgliedschaft kostet monatlich 21,- € bis 18 Jahre und ab 18 Jahre 25,- €.

Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr ist nur über die Erteilung einer **Einzugsermächtigung** möglich. Dies erspart beiden Seiten Aufwand und vor allem Kosten. Der Einzug der Lastschrift erfolgt immer in der ersten Woche des laufenden Monats.

Wenn es zu Unstimmigkeiten bei Abbuchungen kommt, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir das Problem klären und die Kosten für Rückbuchungen, erhoben durch die Bank, vermieden werden können. (Vgl. Vertrag – „**Kosten**, die durch Rücklastschrift oder fehlender Deckung entstehen, **gehen zu meinen Lasten**“.)

Ihr Kind hat Spaß am Judo gefunden und Sie fragen sich, wo Sie einen Judoanzug kaufen können?

Bestellen Sie ihn einfach, indem Sie das beiliegende Blatt, Rückseite, ausfüllen. Der Trainer bringt den Judoanzug (und auf Wunsch andere Artikel) zum Training mit.

Nutzen Sie folgende Checkliste, die Ihnen einen Überblick bietet!

1.	Satzung, Beitrags- und Gebührenordnung lesen. (Auszug auf der Rückseite des Aufnahmeantrages oder vollständig auf der Webseite unter Downloads)	
2.	Aufnahmeantrag ausfüllen und abgeben.	
3.	Namen des Trainers notieren.	
4.	Judoanzug bestellen.	
5.	Sie erhalten eine Mappe u.a. mit der Kopie des Aufnahmeantrages	
6.	Wir wünschen viel Spaß beim Training! Die „neuen“ Judoka bereiten sich nun auf die erste Kyu-Prüfung vor. Wenn Judoka diese erste Hürde geschafft haben, können sie bei Interesse auch an Wettkämpfen im Verein, mit dem gelben Gürtel an Meisterschaften teilnehmen.	

Mit sportlichem Gruß

Vorstand

Kampfsportschule im Klostergarten e.V.
 Gormannstr. 13, 10119 Berlin
 Tel.: 030 93 66 56 33



Sehr geehrte Eltern,

der KiK e.V. bietet Ihnen die Möglichkeit, für Ihr Kind einen Judoanzug zu erwerben. Die Judoanzüge bieten eine solide Qualität und ist mit dem Vereinslogo bedruckt.

Größe	Preis	Größe	Preis
120	40 €	150	45 €
130	40 €	160	45 €
140	40 €	170	50 €

Die Einlaufrate beträgt ca. 5 cm. Die Größe entspricht der Körpergröße des Kindes. Das heißt, bei einer Körpergröße von 134 cm benötigt Ihr Kind die Größe 140. Unsere Preise beinhalten einen Rückenaufdruck (Vereinslogo). Bei der Bestellung bitte **unbedingt** den Name der Trainer*In angeben – damit er entsprechend zugeordnet werden kann.

Der Judoanzug kann beim Trainer*In oder per E-Mail über vorstand@kik-ev-berlin.de mit dem Formular verbindlich bestellt werden.

Nach dem Eingang des Geldes auf unserem Konto wird der Anzug über die Trainer*In ausgehändigt



Name: Vorname: Trainer:

120	130	140	150	160	170
-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Bitte überweisen Sie den Betrag entsprechend der Anzugsgröße auf das Konto:

K.i.K. e.V.

IBAN: DE64 1009 0000 3968 9150 01 / BIC: BEVODEBBXXX,

Verwendungszweck: Vorname Name, Judoanzug, Größe, Trainingsgruppe oder Trainer*In

Berlin, Unterschrift / Erziehungsberechtigte: